

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christopher Lauer und Alexander Spies (PIRATEN)

vom 20. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2013) und **Antwort**

Barrierefreiheit bei IGP-Projekten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit erfüllen die Projekte, die im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) gefördert werden, die Merkmale der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten sowie des Internetauftritts (bitte eine Auflistung aller IGP-Projekte, ob sie diese Merkmale ganz, teilweise oder gar nicht erfüllen)?

2. Welche IGP-Projekte erfüllen inwieweit die Anforderungen, die an die Vergabe des Signets „Berlin barrierefrei“ gestellt werden (bitte einzeln nach Projekt und Kriterien auflisten)?

Zu 1. und 2.: Im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) werden Projekte mit Fördersummen zwischen rund 2.000 € und 652.000 € gefördert, d. h. die Projektstruktur ist äußerst heterogen. Diese Heterogenität spiegelt sich auch bei der Unterbringung der Projekte wider.

Die großen Träger haben in der Regel barrierefrei nutzbare Räumlichkeiten, während kleinere Träger, die teilweise nur ein Projekt durchführen, häufig angemietete Räume nutzen, die nicht barrierefrei zugänglich bzw. nutzbar sind. Allerdings suchen die Projekte engagiert nach Möglichkeiten, vorhandene Barrieren für ihre Nutzerinnen und Nutzer zu reduzieren, z. B. indem bestimmte Veranstaltungen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten bei anderen Trägern durchgeführt werden, indem Klientinnen oder Klienten, die eine Beratungsstelle nicht erreichen können, zu Hause aufgesucht werden, oder indem in Gebärdensprache gedolmetscht wird.

Die Auswertung einer Umfrage aus dem Jahr 2012 bei den Projekten, die im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms gefördert werden, ergab das im Folgenden dargestellte Bild. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Umfrage nur eine Momentaufnahme darstellt, da sich die Projekte - auch hinsichtlich der Räumlichkeiten und des Internetauftritts weiterentwickeln. Es wurden 75 bzw. 76 (Frage zum Internet) Projekte berücksichtigt, da

einige Projekte dieselben Räumlichkeiten nutzen, einige nur aufsuchende Arbeit machen und ein Teil keine Rückmeldung gegeben hat.

Die Umfrage hat sich an den Kriterien für die Vergabe des Signets „Berlin barrierefrei“ angelehnt, aber sie nicht in Gänze aufgegriffen. Bei der Frage nach der Barrierefreiheit des Internetauftritts wurden drei Anforderungen aus einer Vielzahl möglicher Kriterien herangezogen.

a) barrierefreie Räumlichkeiten:

Stufenloser Zugang: bei 41 Projekten vorhanden, bei 34 Projekten nicht. Mehrere Projekte, zu denen kein stufenloser Zugang möglich ist, gaben an, dass die vorhandenen Barrieren mit Hilfe des anwesenden Personals überwunden werden können und entsprechende Hilfestellung angeboten wird.

Ausreichend breite Türen bei 64 Projekten vorhanden, bei elf Projekten nicht oder zumindest teilweise nicht vorhanden.

Ausreichend große Bewegungsflächen: bei 55 Projekten vorhanden, bei 17 Projekten nicht vorhanden, bei drei Projekten teilweise vorhanden.

Markierung von Glasflächen und Stufen: bei 17 Projekten vorhanden, bei 43 Projekten nicht vorhanden, neun Projekte haben keine Stufen oder große Glasflächen, bei zwei Projekten sind die Markierungen teilweise vorhanden; vier Projekte gaben an: „wird angebracht“ bzw. „Umsetzung ist geplant“.

Keine Unterlaufbarkeit von Treppen: bei 58 Projekten vorhanden, bei neun Projekten vorhanden, sieben Projekte nicht zutreffend (keine Treppe vorhanden), ein Projekt keine Angabe.

Gewährleistung von Orientierung, Kommunikation sowie personeller Unterstützung: bei 40 Projekten vorhanden, bei 21 Projekten nicht vorhanden, bei fünf Projekten teilweise vorhanden; zehn Projekte führten aus,

dass zwar keine besondere Kennzeichnungen vorhanden seien, aber aufgrund der überschaubaren Räumlichkeiten auch nicht notwendig seien oder dass in jedem Fall eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

Barrierefrei nutzbare Aufzüge: bei 13 Projekten vorhanden; bei 34 Projekten nicht vorhanden; 18 Projekte gaben an, sich im Erdgeschoss zu befinden, zehn Projekte gaben „teilweise vorhanden“, „vorhanden, aber ohne Sprachausgabe“, „vorhanden, aber ohne Brailleschrift“ an.

Barrierefrei nutzbare Toiletten: bei 22 Projekten vorhanden, bei 45 Projekten nicht vorhanden, acht Projekte erfüllen die Merkmale teilweise (die Toiletten sind mit gewissen Einschränkungen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar).

b) barrierefreier Internetauftritt

Barrierefreier Internetauftritt: bei 16 Projekten vorhanden; bei 49 Projekten nicht vorhanden; drei Projekte gaben an, einen entsprechenden Auftritt gerade zu erarbeiten, fünf Projekte erfüllen die Anforderungen teilweise, zwei Projekte machten keine Angaben.

Bei den Projekten, deren Internetauftritt nur teilweise barrierefrei ist, wurde das Kriterium „klare Strukturierung des Textes, so dass er mit einer Braillezeile gelesen werden kann“ erfüllt, die weiteren Kriterien „Skalierbarkeit der Schrift“ und „Möglichkeit mit der Tastatur zu navigieren“ dagegen meist nicht.

Eine Teilnahme an einem Verfahren zur Signetvergabe liegt im Ermessen der Projektträger.

3. Welche Anforderungen stellt der Senat an die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten und des Internetauftritts bei den IGP-Projekten?

Zu 3.: Das IGP verfolgt neben den spezifischen handlungsfeld- und projekt-bezogenen fachlichen Aufgaben der Projekte auch allgemeine Ziele, die für alle Projekte gleichermaßen von Bedeutung sind. Eine dieser übergeordneten Zielsetzungen ist die Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Alle übergeordneten Ziele (dazu gehören z. B. auch Gender Mainstreaming oder interkulturelle Öffnung) sind als längerfristige Prozesse zu verstehen, die in Konzeptionen, Arbeitsalltag, aber auch Strukturen und Rahmenbedingungen zu integrieren sind. Diese Anforderungen sind projektspezifisch unterschiedlich. Standardisierte Anforderungen an die Barrierefreiheit für alle im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Projekte bestehen nicht.

4. Inwiefern unterstützt der Senat die IGP-Projekte – insbesondere kleine Träger – dabei, ihre Räumlichkeiten sowie ihre Internetauftritte barrierefrei zu gestalten?

Zu 4.: Für die Schaffung von Barrierefreiheit stehen im IGP keine gesonderten Mittel bereit.

Berlin, den 10. Dezember 2013

In Vertretung

Emine Demirbük en - Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2013)